

# Einigung der Ampel-Regierung über Eckpunkte der Wachstumsinitiative: vbw Bewertung

Wachstumsinitiative zeigt eine grundlegende Veränderung des Mind-Sets der Ampel-Spitzen

## 1 Fazit

Das Bundeskabinett hat am 17. Juli 2027 die Eckpunkte der Wachstumsinitiative verabschiedet. Durch die Wachstumsinitiative soll das BIP im Jahr 2025 um einen halben Prozentpunkt bzw. 26 Milliarden Euro steigen.

Die Wachstumsinitiative zeigt eine grundlegende Veränderung des Mind-Sets der Ampel-Spitzen. Erstmals werden grundlegende Struktur- und Wachstumsprobleme des Wirtschaftsstandorts Deutschland anerkannt.

Die Wachstumsinitiative enthält eine ganze Reihe von richtigen Maßnahmen sowie Maßnahmen, die in die richtige Richtung weisen. Besonders positiv werten wir etwa die Verbesserung der Abschreibungsmöglichkeiten für die Unternehmen, die Verringerung der kalten Progression, höhere Arbeitsanreize für Bürgergeldempfänger und die Maßnahmen zur Dämpfung der Strompreise sowie zum Bürokratieabbau.

Grundsätzliche, notwendige Reformen des Sozialstaats und der Sozialen Sicherungssysteme werden aber nicht angegangen. Kritisch sehen wir zudem insbesondere die Ankündigung, dass man an der Einführung des bürokratietreibenden Tariftreuegesetzes festhalten will. Das konterkariert die Bemühungen zum Bürokratieabbau.

Die zentrale Frage ist, inwieweit die Maßnahmen der Wachstumsinitiative am Ende tatsächlich umgesetzt werden. Insgesamt bleiben daher die die parlamentarischen Beratungen abzuwarten.

## 2 vbw Bewertung der einzelnen Maßnahmen im Detail

Kapitel	Vorhaben	vbw Bewertung
<b><i>I. Wettbewerbsfähigkeit stärken: Investitionen anreizen, Rahmenbedingungen verbessern</i></b>		
I Nr. 1	<p>Abschreibungsbedingungen verbessern</p> <p>a. Degressive Abschreibung bis 2028 verlängern und Satz von 20 Prozent auf 25 Prozent anheben.</p> <p>b. Reform der Sammelabschreibungen durch Einstieg in die Pool-Abschreibung (Anhebung auf 5.000 Euro).</p>	<p><b>Zustimmung</b> zu beiden Maßnahmen.</p> <p>a. erleichtert Investitionen in bewegliche Wirtschaftsgüter.</p> <p>b. mindert bürokratischen Aufwand.</p>
I Nr. 2	<p>Forschungszulage ausweiten: Bemessungsgrundlage für Forschungszulage um weitere 2 Millionen Euro auf 12 Millionen Euro ausweiten.</p>	<p><b>Zustimmung.</b> Trotzdem ist Forschungsförderung im internationalen Vergleich noch zu gering.</p>
I Nr. 3	<p>Kalte Progression vermeiden: Effekte der kalten Progression auch für die Jahre 2025 und 2026 vermeiden; Tarifeckwerte entsprechend verschieben.</p>	<p><b>Zustimmung.</b> Sollte allerdings eine Selbstverständlichkeit sein, um verdeckte Steuererhöhung zu vermeiden.</p>
I Nr. 4	<p>Intelligente Wirtschaftsförderung mit privatem Kapital, KfW möglichst haushaltsschonend nutzen, insbesondere:</p> <p>a. Zinsverbilligte Kredite statt Zuschüsse</p> <p>b. Risikoübernahme bei Produktionsausweitung</p> <p>c. Eigenkapital-Transformationsfonds für Mittelstand</p>	<p><b>Zustimmung.</b> Private Kapitalgeber einbinden, ist richtig.</p> <p>a. Zwar haushaltsschonend, für Unternehmen sind zinsverbilligte Kredite aber weniger attraktiv</p> <p>b. <b>Zustimmung:</b> erleichtert Wachstumsfinanzierungen</p> <p>c. <b>Zustimmung:</b> mit Transformationsfonds Bayern vergleichbar</p>
I Nr. 5	E-Mobilität	<b>Zustimmung</b>

Ausbau flächendeckender, bedarfsgerechter und nutzerfreundlicher Tank- und Ladeinfrastruktur (bis 2025 9.000 Schnelladepunkte an 1.000 verkehrsgünstigen Standorten wie Autobahnen und Bundesstraßen sowie in städtischen und ländlichen Gebieten).

Technologieoffenheit. Folgende Maßnahmen beziehen sich sowohl auf vollelektrische Fahrzeuge als auch vergleichbare Nullemissionsfahrzeuge (z.B. solche, die vollständig mit E-Fuels angetrieben werden)

- a. Rückwirkend zum 01. Juli 2024 Sonder-Abschreibung für Unternehmen für neu zugelassene vollelektrische und vergleichbare Null-emissionsfahrzeuge; gilt für Neuzulassungen bis Ende 2028.
- b. Erhöhung des Deckels für den Brutto-Listenpreis von 70.000 Euro auf 95.000 Euro bei der Dienstwagenbesteuerung für E-Fahrzeuge.
- c. Steuerliche Gleichstellung von ausschließlich mit E-Fuels betriebenen Kraftfahrzeugen mit vollelektrischen Fahrzeugen.

zum Ausbau Tank- und Ladeinfrastruktur.

**Zustimmung** zur technologieoffenen Förderung.

---

I Nr. 6

Baukosten senken und Wohnungsneubau stärken:

- Energetische Standards abbauen, wo eingesparte Emissionen nicht im Verhältnis zu entstehenden Kosten stehen.
- Bestehende Bürokratieranforderungen u.a. auf Grundlage des laufenden Praxis-Checks Bauwirtschaft

**Zustimmung** zu allen Maßnahmen.

Es fehlen allerdings die folgenden Maßnahmen:

- konkrete Umsetzungsvorhaben zu den mit beachtlichem Kostensenkungspotenzial verbundenen Maßnahmen mit energetischem Bezug,
- förderpolitische Ansätze,

reduzieren, auch für ökologische und nachhaltige Baustoffe.

- Aufstellen von Bauleitplänen in den Gemeinden vereinfachen.
- Durch Rahmengenutzungen im Baurecht Umnutzung in Städten deutlich vereinfachen.
- Vereinfachung der Prozesse und Genehmigungsverfahren zum Ausbau von Dachgeschossen und zur Dachaufstockung auch in Wohnungseigentümergeinschaften.
- Entfall verbliebener Schriftformerfordernisse bei digitalen Bauanträgen.

Konkrete Vorhaben u.a. im Rahmen der Novelle des Baugesetzbuches:

- a. Beschleunigung von Bebauungsplanverfahren durch Einführung von Fristen und Straffung der Umweltprüfung,
- b. Durchgehende Digitalisierung des Bauleitplan- und des Baugenehmigungsverfahrens bis hin zur Bekanntmachung,
- c. Weiterentwicklung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Flexibilität von städtebaulichen Festsetzungsmöglichkeiten,
- d. „Innovationsklausel“ für vereinfachte Umstellung von Bestandsplänen auf die aktuelle Baunutzungsverordnung,

Impulse zum Abbau der speziellen Hindernisse für den Bau von Wohnungen für Beschäftigte.

- e. Vereinfachung der Beprobung von Bodenaushub zur Beschleunigung von Baumaßnahmen und Reduzierung von Baukosten, Vorlage einer Leitlinie und Prozessempfehlung, um das Bauen im Sinne des Gebäudetyps E zu befördern, entsprechende Anpassung des Bauvertragsrechts im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB).

I Nr. 7	KI-Rechenzentren ausbauen	<b>Zustimmung.</b> Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch der zügige Ausbau der weiteren digitalen Infrastruktur
I Nr. 8	<p>Filmproduktions- und Games-Standort stärken</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Filmproduktionsstandort: Einführung einer Anreizförderung über eine gemeinsame von Bund und Ländern finanzierte Filmförderzulage</li> <li>- Games-Standort: Anreizförderung über eine gemeinsam von Bund und Ländern finanzierten Förderzulage stärken</li> </ul>	<b>Zustimmung.</b>
I Nr. 9	Nationale Pharmastrategie ambitioniert umsetzen	<b>Teilweise Zustimmung.</b> Die Stärkung der Pharmaindustrie am Standort Deutschland ist wirtschaftspolitisch und mit Blick auf die Versorgungssicherheit zu begrüßen. Wenn die Kosten jedoch auf die gKV und pKV umgelegt werden (vgl. verdeckte Erstattungspreise im Zuge des Medizinforschungsgesetzes), ist dieses abzulehnen.
I Nr. 10	Rohstofffonds bei KfW aufliegen.	<b>Zustimmung.</b>

Diversifizierte Finanzierung von Projekten entlang der gesamten Wertschöpfungskette kritischer mineralischer Rohstoffe wird geprüft.

Neue Projekte in Deutschland können trotz finanzieller Risiken leichter ermöglicht werden; neue Form der Risikoabsicherung bei der Förderung von Rohstoffprojekten.

I Nr. 11 Stärkung der Diversifizierung der Handelsströme durch den Abschluss umfassender Wirtschaftsabkommen. Einsatz für mehr EU-only-Freihandelsabkommen sowie für kleinere Abkommen für den Handel mit spezifischen Gütern.

**Zustimmung.**  
Wir begrüßen den Abschluss weiterer Freihandelsabkommen sowie alle Wege, die Prozesse zu vereinfachen und zu beschleunigen.

Bei EU-only-Abkommen ist allerdings zu berücksichtigen, dass darin keine Investitionsschutzthemen vereinbart werden können. Diese müssten wegen der nationalen Zuständigkeit in einem separaten Abkommen geregelt werden.

**II. Unternehmerische Dynamik stärken: Unnötige Bürokratie abbauen**

II. 12. a. Festlegung eines Belastungs-Abbaupfades. Die Belastung aus sämtlichen Bundesgesetzen soll jährlich insgesamt abnehmen.

**Zustimmung.**  
Der Belastungspfad sollte gesetzlich über eine „Soll“-Vorschrift hinaus *verbindlich* mit Fokus auf Belastungen für die Wirtschaft/Unternehmen festgeschrieben werden.

II. 12. b. Die zum Bürokratieentlastungsgesetz IV eingegangenen Vorschläge der Verbände werden nochmals geprüft. Weitere nicht notwendige Schriftformerfordernisse werden abgeschafft.

**Zustimmung.**  
Die bisher unbeachteten Vorschläge der Verbände umfassen insbesondere auch noch nicht umgesetzte Schriftformerleichterungen.

II. 12. c. Einführung von zwei Praxischecks pro Ressort für das Jahr

**Zustimmung.**

2024. Pro Praxischeck mindestens zwei Bürokratieentlastungsmaßnahmen.

Erforderlich ist zudem die stetige, jahresunabhängige Einführung von Praxischecks. Erforderlich wären darüber hinaus ressortunabhängig Praxischecks pro jeweiligem Gesetzesvorhaben.

---

II. 12. d.	Verpflichtung der Ressorts zu einem Abbau von Nachweis- und Berichtspflichten im jeweiligen Geschäftsbereich mit klar überprüfbaren Abbauzielen und Zeitpfaden.	<b>Zustimmung.</b> „Überprüfbarkeit“ der Zielerfüllung ist aber unzureichend – erforderlich ist eine tatsächliche Überprüfung durch öffentliche Berichtspflicht der Ressorts über den konkreten Zielerreichungsgrad.
II. 12. e.	Einrichtung eines Online-Bürokratieentlastungsportals, mit dem Wirtschaft, Bürger und Verwaltung die Möglichkeit haben sollen, Bürokratieabbau vorzuschlagen. Wenn der NKR die Vorschläge unterstützt, bedarf die Ablehnung einer besonderen Begründung durch die Bundesregierung.	<b>Zustimmung.</b>
II. 13. a.	Datenschutz: Für bestimmte Branchen/Sektoren wird mit den Ländern vereinbart, die Zuständigkeit bei der Aufsichtsbehörde eines Landes zu konzentrieren, damit es bundesweit für die Unternehmen eine Aufsicht und damit u. a. eine einheitliche Ansprechstelle mit besonderer Expertise für komplexe Fragestellungen gibt. Ziel ist es, die Abläufe insgesamt effizienter zu gestalten.	<b>Enthaltung.</b> Eine Aufteilung nach Branchen halten wir angesichts der Kompetenz und guten Zusammenarbeit mit dem BayLDA nicht für notwendig.
II. 13. b.	Stärkere bundesweite Vereinheitlichung der Anwendung des Datenschutzrechts durch	<b>Enthaltung.</b> In Bayern besteht insoweit kein Handlungsdruck. Der föderale

---

verbindliche Beschlüsse der Datenschutzkonferenz; damit Rechtsunsicherheiten und bürokratischer Aufwand für Unternehmen reduziert werden und die Unternehmen sich innerhalb von Deutschland auf eine möglichst einheitliche Anwendung durch die verschiedenen Aufsichtsbehörden der Länder verlassen können.

Aufbau und die Unabhängigkeit der einzelnen Datenschutzbehörden in ihren Entscheidungen kann angesichts der Kompetenz und guten Zusammenarbeit mit dem BayLDA beibehalten werden.

II. 13. c.	Erhöhung der Schwelle ab der Unternehmen einen Datenschutzbeauftragten bestellen müssen von derzeit 20 Mitarbeitenden auf 50 Mitarbeitende.	<b>Zustimmung.</b>
II. 13. d.	Erweiterung der Verarbeitungsmöglichkeiten zur Verbesserung der Datengrundlage für politische Entscheidungen in Bund, Land und Kommune.	<b>Zustimmung.</b>
II. 13. e.	Präzisierung und Konkretisierung im nationalen Recht im Rahmen der Datenschutzgrund-Verordnung (DSGVO) zur Erhöhung der Rechtssicherheit und zur Erleichterung der Anwendung.	<b>Zustimmung.</b> Sofern die Konkretisierung wirtschaftsfreundlich und nicht einschränkend erfolgt.
II. 13. a. und b.	Auf europäischer Ebene wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass a. die Anwendung und Durchsetzung der DSGVO auf europäischer Ebene mit dem Ziel der Vereinfachung harmonisiert und die Zusammenarbeit der Aufsichtsbehörden der Mitgliedsstaaten (insbesondere im	<b>Zustimmung.</b>

- Europäischen Datenschutz-  
ausschuss) verbessert wird  
und
- b. die Europäische Kommis-  
sion ambitioniert prüft und  
entsprechende Vorschläge  
dazu vorlegt, für welche  
Drittländer, Gebiete, inter-  
nationale Organisationen  
oder spezifische Sektoren  
in Drittländern ein gemäß  
DSGVO angemessenes  
Schutzniveau beschlossen  
werden kann, um den in-  
ternationalen Datentrans-  
fer zu vereinfachen.

---

II. 14. Umsetzung der im Net Zero Act  
vorgesehenen verkürzten Ge-  
nehmigungsverfahren und  
staatlichen Subventionen für  
bestimmte „Netto-Null-Tech-  
nologien“: Photovoltaik, Wind-  
energie, Wärmepumpen, Bat-  
terien, Elektrolyseure.

**Zustimmung.**

---

II. 15. Lieferkettensorgfaltspflicht  
pragmatisch umsetzen durch  
bürokratiearme Umsetzung der  
Europäischen Lieferkettenricht-  
linie (CSDDD); verbindliche  
Standards zur Abfrage von In-  
formationen von KMUs bzgl. ih-  
rer Lieferketten.

**Zustimmung.**

Es gilt, möglichst rasch das natio-  
nale Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz gemäß den Vor-  
gaben der CSDDD anzupassen,  
um Klarheit für die Betriebe zu  
schaffen und unnötige Belastun-  
gen zu verhindern. Grundsätzlich  
zu begrüßen sind auch die Pläne,  
besser zu definieren, welche In-  
formationen KMU zu ihren Lie-  
ferketten bereitstellen müssen.  
Ob verbindliche Standards hier  
allerdings hilfreich und praxis-  
tauglich sind, bleibt abzuwarten.

---

II Nr. 16.	<p>Steuerrecht vereinfachen Potentiale zur Vereinfachung für Steuerpflichtige und Verwaltung heben und digitalen Zugang zum Steuerrecht erleichtern. Prüfung der für Juli erwarteten Vorschläge der Experten-Kommissionen „Vereinfachte Unternehmenssteuer“ und „Bürger-nahe Einkommensteuer“; bei positivem Ergebnis noch in diesem Jahr Umsetzung in einem Gesetzesvorhaben.</p>	<p><b>Endgültige Bewertung ist erst nach Vorlage konkreter Vorstellungen möglich.</b> Dem grundsätzlichen Ziel ist zuzustimmen, allerdings springt es zu kurz, da nur eine Vereinfachung, nicht aber eine wettbewerbsgerechte Entlastung der Unternehmen vorgesehen ist.</p>
II. 17.	<p>Beschleunigung der Exportkontrolle durch Digitalisierung, durch Stärkung von Sammelgenehmigungen und Höchstbetragsgenehmigungen sowie durch ein neues sog. Erklärverfahren.</p>	<p><b>Zustimmung.</b></p>
II. 18.	<p>Vergaberecht vereinfachen und Tariftreue stärken.</p>	<p><b>Zustimmung</b> zur Vereinfachung, Beschleunigung und Digitalisierung des Vergaberechts.</p> <p><b>Ablehnung</b> eines Bundestariftreuegesetzes. Ein solches Gesetz bewirkt genau das Gegenteil der mit der Wachstumsinitiative beschriebenen Ziele: Bürokratie wird erhöht, Unternehmen werden vom Markt ausgeschlossen, insbesondere die explizit benannten „Start-ups“ wenden keine Tarifverträge an. Sie bleiben damit bei der öffentlichen Auftragsvergabe außen vor.</p>
II Nr. 19	<p>Kreislaufwirtschaft entfesseln</p>	<p><b>Zustimmung</b></p>

- Abfallende-Verordnung für mineralische Baustoffe, mit Ziel effektiverer Wiederverwertung der Materialien
- Novelle der Gewerbeabfallverordnung mit Ziel praktikableren Vollzugs
- Digitalisierungsinitiative zum Austausch notwendiger Daten zur Schließung von Stoffkreisläufen
- Reallabore für Innovationen
- Chemisches Recycling als Ergänzung zum etablierten mechanischen Recycling
- Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie zur Bündelung von Maßnahmen

zu den Vorhaben/Zielen; konkrete Umsetzung bleibt abzuwarten.

---

### **III. Dynamisierung durch bessere Arbeitsanreize und mehr Fachkräfte**

---

III. 20. a. Damit sich Mehrarbeit auszahlt, werden Zuschläge für Mehrarbeit, die über die tariflich vereinbarte Vollzeitarbeit hinausgehen, steuer- und beitragsfrei gestellt. Als Vollzeitarbeit gilt dabei für tarifliche Regelungen eine Wochenarbeitszeit von mindestens 34 Stunden, für nicht tariflich festgelegte oder vereinbarte Arbeitszeiten von 40 Stunden.

#### **Ablehnung.**

Die Logik der bestehenden Tarifverträge muss berücksichtigt werden. Das Kennzeichen flexibler Arbeitszeitmodelle ist gerade die Vermeidung von (teurer) zuschlagspflichtiger Mehrarbeit. Das Festmachen der Mehrarbeit an einer starren tariflichen Wochenarbeitszeit liegt fern der Realität in den Tarifverträgen und Betrieben.

Eine Umsetzung dürfte zudem auch infolge der notwendigen

Anti-Missbrauchsregelungen – bürokratietreibend sein.

III. 20. b. Die Bundesregierung wird einen neuen steuerlichen Anreiz zur Ausweitung der Arbeitszeit von Teilzeitbeschäftigten schaffen: Wenn Arbeitgeber eine Prämie für die Ausweitung der Arbeitszeit zahlen, wird die Bundesregierung diese Prämie steuerlich begünstigen. Missbrauch werden wir ausschließen.

**Stark eingeschränkte Zustimmung.**

Aus steuerlicher Perspektive erscheint eine Begünstigung entsprechender Einmal-Prämien unkritisch. Allerdings darf der dabei für Anti-Missbrauchsvorschriften erforderliche Aufwand nicht unterschätzt werden; neben Dokumentationspflichten dürfte es auch zu einer längerfristigen Bindung beider Vertragspartner an die längere Arbeitszeit kommen, was Flexibilität kostet.

Aus Perspektive der Arbeitskräfte- und Fachkräftesicherung ist weniger Teilzeit sicherlich zu begrüßen. Allerdings wäre es sinnvoller und zielgerichteter, bestehende Fehlanreize bspw. bei den Midi-Jobs abzubauen, anstatt neue Prämien einzuführen.

III. 20. c. Die Bundesregierung wird eine begrenzte Möglichkeit zur Abweichung von den derzeit bestehenden Regelungen des Arbeitszeitgesetzes hinsichtlich der Tageshöchst Arbeitszeit schaffen, wenn Tarifverträge oder Betriebsvereinbarungen auf Grund von Tarifverträgen dies vorsehen. Die Regelung wird befristet und evaluiert. Wir wollen bei der Weiterentwicklung des Arbeitsrechts Vertrauensarbeitszeit auch zukünftig möglich machen.

**Stark eingeschränkte Zustimmung.**

Die Tageshöchst Arbeitszeit steht einer flexiblen Verteilung der Wochenarbeitszeit im Wege und ist somit ein Hemmnis bei der Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf. Sie muss für alle Arbeitsverhältnisse abgeschafft werden, nicht nur für tarifgebundene.

Bei der Arbeitszeiterfassung müssen alle Flexibilisierungsmöglichkeiten des EU-Rechts

genutzt werden. Die bisher bekannten Überlegungen des BMAS werden dem nicht gerecht.

III. 20. d. In den vergangenen Jahren blieb ein immenses Potenzial des Arbeitsmarktes auch aufgrund des erhöhten Krankenstandes der Arbeitnehmenden ungenutzt. Die Bundesregierung wird die während der Corona-Pandemie geltenden Sonderregelungen zur telefonischen Krankschreibung durch Arztpraxen überprüfen und ggf. im Rahmen einer möglichst bürokratiearmen Lösung anpassen.

**Zustimmung.**  
Mit Blick auf den außergewöhnlich hohen Krankenstand besteht hier dringender Handlungsbedarf, um eine missbräuchliche Nutzung auszuschließen.

III. 21. Frauenerwerbstätigkeit stärken.

Ein ausreichendes Angebot an Kinderbetreuungsplätzen ist ein wichtiger Baustein, um jungen Eltern, insb. Frauen, eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen. Mit dem KiTa-Qualitätsgesetz 2 leistet der Bund auch einen Beitrag zur Angleichung der Qualitätsniveaus in der frühkindlichen Bildung.

**Zustimmung.**

Eine hohe Qualität bei der Betreuung ist grundlegend. Priorität sollte aber zunächst die Schaffung von ausreichenden Betreuungsplätzen in allen Altersstufen haben.

Einen Beitrag zu mehr Frauenerwerbstätigkeit soll die Überführung der Steuerklassenkombination III/V in das Faktorverfahren der Steuerklasse IV leisten. Die Bundesregierung wird gemeinsam mit den Ländern prüfen, wie diese Umsetzung

**Zustimmung.**  
Das Vorhaben erfordert allerdings eine einfache digitale Lösung. Das heute schon wählbare Faktorverfahren ändert die Steuerlast gemeinsam veranlagter Partner nicht, teilt sie aber unterjährig gerechter auf. Als

möglichst zeitnah und deutlich schneller als bis zum bisher avisierten Jahr 2030 erfolgen kann.

Standardverfahren gelingt das angesichts der Masse betroffener Fälle nur bei verlässlich automatisierter Information der jeweiligen Arbeitgeber über die Einkommensverhältnisse beider Partner in Verbindung mit entsprechenden digitalen Prozessen in allen Unternehmen und bei der Finanzverwaltung.

<p>III. 22</p>	<p>Finanzielle Vorteile der Aufnahme und Ausweitung von Erwerbsarbeit stärken:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Anschubfinanzierung im Bürgergeld</li> <li>– Schritte zur Abschmelzung der Transferentzugsraten einleiten</li> </ul>	<p><b>Zustimmung.</b></p> <p>Es ist positiv anzuerkennen, dass die negativen Erwerbsanreize im Transfersystem gesehen werden und abgebaut werden sollen. Noch ist aber unklar, wie diese Maßnahmen konkret umgesetzt werden sollen</p>
<p>III. 22</p>	<p>Finanzielle Vorteile der Aufnahme und Ausweitung von Erwerbsarbeit stärken: Reform der Hinzuverdienstgrenzen in der Hinterbliebenenrente</p>	<p><b>Ablehnung.</b></p> <p>Hierbei kommt es zu einer Leistungsausweitung in der Rentenversicherung, der nicht zwangsläufig eine Bedürftigkeit gegenübersteht.</p>
<p>III. 23</p>	<p>Erwerbsanreize im Bürgergeldbezug stärken:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Anpassung der Regelungen für die Zumutbarkeit von angebotener Arbeit (z. B. bezgl. der Entfernung)</li> <li>– Verschärfung der Mitwirkungspflichten, einheitliche Minderungshöhe und -dauer von 30 Prozent für drei Monate einführen. Bei Meldeversäumnis</li> </ul>	<p><b>Zustimmung.</b></p> <p>Die Maßnahmen sind überfällig, um wieder zum Grundsatz „Fördern und Fordern“ zurückzukehren und die Integration in Arbeit zu stärken. Weitere Maßnahmen – insbesondere die Wiedereinführung des Vermittlungsvorrangs – sind jedoch nötig.</p>

kann eine Minderungshöhe von 30 Prozent für einen Monat festgesetzt werden.

- Befähigung der Jobcenter, Schwarzarbeit als Pflichtverletzung zu ahnden und Leistungskürzungen vornehmen zu können (30 Prozent für drei Monate).
- Einschränkung der Regelungen für das Schonvermögen
- Instrument der Arbeitsgelegenheiten (1-Euro-Jobs) verstärkt nutzen.

---

### III. 24

Arbeitsmöglichkeiten und Anreize zur Beschäftigung Älterer ausweiten:

- Ausnahme von Vorbeschäftigungsverbot, um Befristung des Arbeitsverhältnisses nach Erreichen der Regelaltersgrenze zu ermöglichen.
- AG-Beitrag zur Arbeitslosenversicherung nach Erreichen der Regelaltersgrenze streichen und an AN auszahlen
- AG- Beitrag zur Rentenversicherung nach Erreichen der Regelaltersgrenze streichen und an AN auszahlen, wenn der AN sich

### Grundsätzlich Zustimmung.

Diese Klarstellungen bzgl. der Befristung von Arbeitsverhältnissen nach dem Erreichen der Regelaltersgrenze ist **zu begrüßen**. Das Vorbeschäftigungsverbot ist allerdings generell ein Beschäftigungshemmnis, nicht nur bei älteren Arbeitnehmern. Es sollte zusätzlich auch für alle Arbeitnehmer vor Renteneintritt auf eine angemessene Unterbrechung von maximal sechs Monaten reduziert werden.

Der Wegfall der AG-Beiträge zur Arbeitslosen und Rentenversicherung wäre sinnvoller und einfacher in der Umsetzung.

gegen freiwillige Zahlung an Rentenversicherung entschieden hat

- Schaffung einer neuen Option für die Vergütung zusätzlicher Arbeitsjahre im Rentenalter, Einführung einer Rentenaufschubprämie.

Bei der Aufschubprämie fehlen weitere Details (z. B. zur Finanzierung), um eine Bewertung vornehmen zu können.

III. 25	Den Job-Turbo weiter ausbauen (z. B. durch Ausbau von berufsbegleitender Aus- und Weiterbildung, verpflichtende Integrationspraktika oder Arbeitgeberförderung).	<p><b>Grundsätzlich Zustimmung.</b></p> <p>Um Geflüchtete effektiv in den Arbeitsmarkt zu integrieren, muss jedoch der Job-Turbo durch zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen gestärkt werden. Außerdem müssen erfolgreich erprobte Instrumente zur Integration von Geflüchteten flächendeckend ausgerollt werden.</p>
III. 25	Bürokratische Hürden bei der Zertifizierung abbauen	<p><b>Zustimmung.</b></p>
III. 25	Unterstützung und Weiterentwicklung von Arbeitsmarktdrehscheiben.	<p><b>Neutral.</b></p> <p>Für die Bewertung zentral ist das tatsächliche Ergebnis und derzeit ist nicht absehbar, wie die Umsetzung tatsächlich erfolgt.</p>
III. 25	Vernetzung der Dienstleistungen der BA mit bereits etablierten Strukturen, beispielsweise vernetzte Bildungsräume/Weiterbildungsagenturen.	<p><b>Teilweise Zustimmung.</b></p> <p>Einer Vernetzung mit bereits etablierten Strukturen ist zu begrüßen, allerdings sind Parallelstrukturen, wie die Schaffung von Weiterbildungsagenturen klar abzulehnen.</p>

III. 26	<p>Fachkräfteeinwanderung vereinfachen, stärken und beschleunigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Verlängerung der Bindungsfrist der Vorabzustimmung durch die BA</li> <li>– Einwanderung in Zeitarbeit ermöglichen</li> <li>– Beschleunigte Umsetzung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes</li> <li>– Ausweitung der sog. Westbalkanregelung auf weitere Staaten und Erhöhung der bisherigen Kontingente</li> </ul>	<p><b>Zustimmung.</b> Maßnahmen wie die Möglichkeit der Erwerbsmigration in Zeitarbeit sind lange überfällig. Auch die Erhöhung der Kontingente der Westbalkanregelung ist wichtig, ebenso wie die Ausweitung der Regelung auf weitere Länder.</p>
III. 27	<p>Arbeitsaufnahme in Deutschland steuerlich begünstigen: neu zugewanderte Fachkräfte sollen in den ersten drei Jahren 30, 20 und 10 Prozent vom Bruttolohn steuerfrei erhalten</p>	<p><b>Ablehnung.</b> Es handelt sich um einen neuen und kreativen Vorschlag zur Stärkung der Fachkräftezuwanderung. Vieles wird von der konkreten Umsetzung abhängen.</p> <p>Klar ist, dass die Bundesregierung das Gleichheitsprinzip nicht aus den Augen verlieren darf. Der Betriebsfrieden muss gewahrt bleiben.</p> <p>Wir sind eher der Meinung, dass eine steuerliche Entlastung bei der Einkommenssteuer für alle Beschäftigten in Deutschland realisiert werden muss.</p>
III. 28	<p>Einführung einer Genehmigungsfiktion für die Beschäftigungserlaubnis.</p>	<p><b>Zustimmung.</b> Das würde die Erteilung von Arbeitserlaubnissen beschleunigen.</p>
III. 28	<p>Veröffentlichung von Anwendungshinweisen zur Annäherung von Verwaltungspraktiken (z. B. regelhaftes Erteilen von</p>	<p><b>Zustimmung.</b></p>

Ermessensduldungen während der Wartefrist für eine Beschäftigungsduldung).

---

---

#### **IV. Ein leistungsfähiger Finanzstandort für eine starke Wirtschaft**

---

---

IV Nr. 29	Finanzstandort Deutschland stärken, Wagniskapital mobilisieren	<b>Zustimmung</b>
	<ul style="list-style-type: none"><li>a. Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen von VC-Investments, insbesondere:<ul style="list-style-type: none"><li>– Anpassungen bei der Besteuerung von Investitionen in gewerbliche Personengesellschaften durch Fonds, die unter das Investmentsteuergesetz fallen, und damit auch in VC-Fonds;</li><li>– Anpassungen bei der Besteuerung von Gewinnen aus Veräußerungen von Beteiligungen an Kapitalgesellschaften, wenn diese reinvestiert werden („Roll-Over“);</li></ul></li><li>b. Möglichkeit englischsprachiger Prospekte nebst Zusammenfassung; dadurch Erleichterung des EU-weiten Vertriebs von Wertpapieren,</li><li>c. Verkürzung des Prospektbilligungsverfahrens auf 6-8 Wochen</li><li>d. Förderung von Investitionen öffentlicher und</li></ul>	

---

---

privater Kapitalsammelstellen in risikoreichere Anlageklassen wie Infrastruktur- oder Venture Capital Projekte (u.a. durch Änderung Anlage-VO)

Zudem wird das Betriebsausgabenabzugsverbot der Bankenabgabe aufgehoben.

IV Nr. 30

Für eine ambitionierte Kapitalmarktunion stark machen

- Revitalisierung des Vertriebsmarkts,
- Entbürokratisierung der Finanzmarktregulierung, ohne den Schutz der Investoren und die Finanzmarktstabilität zu schwächen,
- Verbesserung der Konvergenz und Effizienz der Aufsicht über Kapitalmärkte in der gesamten EU, z. B. indem die europäischen Aufsichtsbehörden in die Lage versetzt werden, die systemisch relevantesten grenzüberschreitenden Kapital- und Finanzmarktakteure wirksam zu beaufsichtigen mit dem Ziel, die Finanzintegration zu stärken und die Finanzstabilität zu gewährleisten, die Verfahren zu vereinfachen und die Erfüllungskosten zu senken,
- Harmonisierung der relevanten Aspekte des Insolvenz-, Vertrags- und Steuerrechts sowie

**Zustimmung mit Einschränkung:**

- Ein wichtiger Teil der Über-Bürokratisierung und Innovationschwäche des Kapitalmarktes resultiert aus falsch verstandenem Verbraucherschutz. Der Schutzgedanke muss auf mündigen Verbraucher ausgerichtet werden.
- Bisher sind die europäischen Aufsichts-Institutionen selbst für das Übermaß an Bürokratie verantwortlich. Hier ist der Fokus neu auszurichten.

Die Harmonisierungsziele sind für eine Bewertung zu vage formuliert.

Erhöhung der Attraktivität des Kapitalmarkts für Retail-Kunden.

---

IV Nr. 31	Private Altersvorsorge attraktiv gestalten: <ul style="list-style-type: none"><li>– Einführung eines förderfähigen, zertifizierten Altersvorsorgedepots</li><li>– Anpassungen bei den Beitragsgarantien ermöglichen</li><li>– Überarbeitung der bAV</li></ul>	<b>Zustimmung.</b> Der Wegfall von Beitragsgarantien stärkt das Renditepotenzial von Altersvorsorgeprodukten erheblich.
IV Nr. 32	Finanzielle Bildung und Aktienkultur stärken <ul style="list-style-type: none"><li>– Nationale Finanzbildungsstrategie unter Einbindung der OECD entwickeln</li><li>– Angebote zur finanziellen Bildung über Online-Plattformen machen</li></ul> Mit der neuen Förderrichtlinie zur Forschung zu finanzieller Bildung die Datengrundlage in Deutschland verbessern	<b>Grundsätzlich Zustimmung</b> Vor allem aber muss der Verbraucherschutz im Finanzmarkt auf den mündigen Verbraucher ausgerichtet werden.
IV Nr. 33	Zukunftsfonds beschleunigen Die Bundesregierung will über die Regelungen des Zukunftsförderungsgesetzes hinaus Verbesserungen erreichen, u.a.:  a. in Abstimmung mit der KfW bis zu 500 Millionen Euro der Mittel des Zukunftsfonds in den kommenden zwei bis drei Jahren über die bestehenden Cash-Flow-Planungen hinaus vorgezogen investieren, bei Einhaltung bestehender	<b>Zustimmung.</b>

---

- Verwaltungskostenrahmen für den Zukunftsfonds
- b. Bitte an die KfW Capital, den Markteintritt des Moduls „Direktbeteiligungen“ frühestmöglich und auf jeden Fall bis Ende 2024 sicherzustellen
  - c. mit dem Modul Direktbeteiligungen die Finanzierungslücke insbesondere bei großvolumigen Finanzierungsrunden von bereits über das Fondsportfolio der KfW Capital sich im Bestand befindlichen Start-ups in strategisch wichtigen Innovations- und Transformationsbereichen adressieren.

---

IV Nr. 34	Exit-Kanäle für Scale-ups stärken. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass auf europäischer Ebene, unter Federführung der EIB-Gruppe, Lösungen entwickelt werden, die die Exit-Finanzierung von Scale-Ups verbessern.	<b>Zustimmung.</b> Allerdings fehlen konkrete Lösungsvorschläge
IV Nr. 36	Rahmenbedingungen für Spitzenverdiener im Finanzsektor flexibilisieren Kündigungsschutz für Bezieher sehr hoher Einkommen im Finanzsektor lockern, indem die gegenwärtigen Regelungen für Risktaker in systemrelevanten Banken auch auf nicht-systemrelevante Banken, Versicherungen, Wertpapierinstitute und Kapitalanlagegesellschaften ausgeweitet werden. Dadurch Stärkung des	<b>Grundsätzliche Zustimmung</b> zu wettbewerbsgerechter Regulierung auf dem Feld

---

deutschen Finanzstandorts im Wettbewerb mit anderen europäischen Finanzplätzen, die solche Beschränkungen nicht kennen.

- IV Nr. 37 Neue Rechtsform einführen. Wie im Koalitionsvertrag vorgesehen wird für Unternehmen mit gebundenem Vermögen eine neue geeignete Rechtsgrundlage geschaffen, die Steuersparkonstruktionen ausschließt. Sie bietet Unternehmen insbesondere weitere Optionen im Kontext der Welle ungeklärter Nachfolgen. Die Bundesregierung wird zeitnah einen Gesetzentwurf zur weiteren Beratung in den Deutschen Bundestag einbringen.

**Bewertung erst nach Vorlage konkreter Vorstellungen möglich**

## ***V. Leistungsfähiger Energiemarkt für die Wirtschaft von morgen***

- V. Nr. 38 Strompreispaket verstetigen und ausweiten
- Stromsteuer für bisherigen Begünstigtenkreis dauerhaft auf EU-Minimum ausweiten (bisher bis mindestens Ende 2025)
- Strompreiskompensation bis 2030 verlängern (+ 2 Jahre)

**Zustimmung.**

- Weitere Anpassungen und Anreize sind erforderlich, insbesondere
- Brückenstrompreis für Unternehmen mit hoher Energieintensität unabhängig von Größe und Branche
  - Stromsteuerabsenkung für die *gesamte* Wirtschaft
  - Strompreiskompensation so lange erhalten, wie zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit notwendig
  - Zuschüsse zu den Übertragungsnetzentgelten und zu den Verteilnetzentgelten, um

Planbarkeit und Bezahlbarkeit  
der Stromnetzentgelte zu sichern

V Nr. 39	<p>Potenzial von Stromspeichern nutzen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Rahmenbedingungen optimieren</li> <li>- Pumpspeicher integrieren</li> </ul>	<b>Zustimmung</b>
V Nr. 40	<p>CO2-Speicherung ermöglichen (Bekräftigung der Beschlüsse, Ankündigung von Beschleunigungsmaßnahmen für den Aufbau der Infrastruktur)</p>	<p><b>Zustimmung.</b> Zusätzlich halten wir ein möglichst technologieoffenes Vorgehen für geboten, insbesondere mit Blick auf CCU</p>
V Nr. 41	<p>Wasserstoffhochlauf beschleunigen Bekräftigung der Beschlüsse</p>	<p><b>Zustimmung.</b> Allerdings ist ein stärkerer Fokus auf industrielle Zentren im Süden geboten.</p>
V Nr. 42	<p>Neues Marktdesign für Kraftwerke, Erneuerbare und Flexibilität priorisieren</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Flexibilität: Hemmnisse abbauen und Anreize setzen</li> <li>– EE-Förderung auf Investitionskostenförderung umstellen, schnell in Reallaboren testen. Keine Einspeisevergütung mehr in Zeiten negativer Preise, Selbstvermarktung erleichtern</li> </ul> <p>Kapazitätsmechanismus soll technologieneutral ausgestaltet sein und u.a. Wasserkraft erfassen</p>	<p><b>Grundsätzlich Zustimmung.</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Bessere Rahmenbedingungen für Flexibilität vor allem in der Industrie sind wichtig.</li> <li>– Unsere Studie zum Strommarktdesign (Prognos, Februar 2024) zeigt, dass EE auch langfristig Förderung benötigen, was angesichts der Ausbaunotwendigkeiten bedarfsgerecht sichergestellt werden muss. Trotzdem lohnt sich eine Erprobung neuer Ansätze.</li> </ul> <p>Technologieoffene Ausgestaltung Kapazitätsmechanismus entspricht unserer Forderung. Ausschreibungen von H2-ready-Gaskraftwerken im Umfang von 10 GW ist mittel- bis langfristig unzureichend</p>
V Nr. 43	<p>Ausschreibung von Offshore Windkraft evaluieren</p>	<b>Zustimmung.</b>

V Nr. 44	Netzkosten senken (Prüfauftrag)	<p><b>Vom Ziel her Zustimmung – allerdings bleiben die konkreten Maßnahmen abzuwarten.</b></p> <p>Konkrete Zusagen für Netzkostenzuschüsse lagen schon vor und wurden im Zuge der Haushaltskrise zurückgenommen. Entlastungen sind mindestens in diesem Umfang erforderlich. Da Netz absehbar künftig zu einem größeren Kostentreiber wird, ist darüber hinaus der auf strukturelle Verbesserungen abzielende Ansatz grundsätzlich richtig.</p>
V Nr. 45	Netzausbau staffeln, um Kosten zu senken	<p>Der <b>Zielsetzung</b> (Redispatch- und Netzkosten gering zu halten) ist <b>zuzustimmen</b>, aber das geplante Vorgehen (Staffelung?) kann ohne weitere <b>Details nicht beurteilt werden.</b></p>
V Nr. 46	<p>Gasversorgung sichern und diversifizieren</p> <p>u.a. Potenziale der heimischen Gasproduktion berücksichtigen, Potenzial von Biomasse nutzen</p>	<p><b>Zustimmung.</b></p>
V Nr. 47	<p>Fusionsenergie fördern</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Roadmap Fusionsenergie</li> <li>- Forschungsförderung und Weg zu Kommerzialisierung</li> <li>- Technologieführerschaft Deutschland ausbauen</li> </ul>	<p><b>Grundsätzliche Zustimmung.</b></p> <p>Forschung und Transfer/Anwendung sind gleichermaßen zu fördern</p>
V Nr. 48	<p>Rückerstattung von CO<sub>2</sub>-Kosten beim Export als Ausgleich für nationale CO<sub>2</sub>-Bepreisung</p>	<p><b>Zustimmung zum Ziel,</b></p> <p>Wettbewerbsnachteile zu minimieren, aber das bessere (und wesentlich unbürokratischere) Mittel wäre ein Verzicht auf die nationale CO<sub>2</sub>-Bepreisung – die ohnehin mit Einführung des ETS II obsolet wird.</p>

V Nr. 49 Dekarbonisierung der Wärmeversorgung voranbringen: Geothermie voranbringen durch Absicherung des Fündigkeitsrisikos (mit KfW und Versicherungswirtschaft)

---

**Zustimmung.**

#### **Ansprechpartner**

**Raimo Kröll**

Abteilung Planung und Koordination

Telefon 089-551 78-104  
raimo.kroell@vbw-bayern.de  
www.vbw-bayern.de

Hinweis:

Alle Angaben dieser Publikation beziehen sich ohne jede Diskriminierungsabsicht grundsätzlich auf alle Geschlechter.